

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2020/186

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Bauausschuss	öffentlich	21.09.2020	Beschlussfassung			

Renaturierung "Schwarzer Bach" - 2. Bauabschnitt

I. Beschlussantrag

- 1) Der Schwarze Bach wird zwischen Erlenweg und Bahnhof Süd auf Basis des vorliegenden Entwurfs des Büros Fischer + Partner renaturiert.
- 2) Die Verwaltung wird - vorbehaltlich der Bewilligung der Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2021 - beauftragt, die Baumaßnahme im Jahr 2021 umzusetzen.
- 3) Die Verwaltung beantragt Fördermittel des Landes in Höhe von 85 %.

II. Begründung

Kurzfassung

Die gelungene Renaturierung des Schwarzen Bachs im Jahr 2018 im Bereich der Schwarzbachstraße soll im Jahr 2021 bis zum Bahnhof Süd fortgeführt werden. Der erste Abschnitt dient der weiteren Renaturierung als Leitbild. Aus Sicht der Verwaltung stehen derzeit noch gute Chancen, hierfür vom Land eine Förderung von bis zu 85 % zu erhalten.

Ausgangssituation

Das Büro Fischer + Partner, Reichenbach wurde im Anschluss an die Sanierung der Schwarzbachstraße, die mit der Renaturierung des Schwarzen Bachs in diesem Bereich verbunden war, mit der Vorplanung des 2. Bauabschnitts beauftragt. Die Vorplanung wurde Ende 2019 abgeschlossen, die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung liegt jetzt vor.

Der ca. 550 Meter lange Abschnitt des Schwarzen Bachs zwischen Bahnhof Süd und Erlenweg erweckt aufgrund seines geringen Gefälles und seines sehr breiten Bachquerschnittes eher den Eindruck eines Stillgewässers anstatt den eines Fließgewässers. Hinzu kommt die große, seen-

artige Aufweitung beim Berufsschulzentrum, die diesen Eindruck noch verstärkt und die kaum vorhandene Fließgeschwindigkeit des Baches weiter verringert.

Dadurch ist die Gewässersohle des Bachlaufs verschlammte und die ökologische Wertigkeit stark beeinträchtigt. Eine weitere Beeinträchtigung stellt das vorhandene Dükerbauwerk dar. Hier wird der verdolte Schlierenbach über den Schwarzen Bach geführt. Dieser mündet anschließend in den Bahnseitengraben. Dieses Bauwerk kann jedoch nicht mit vertretbarem Aufwand entfernt werden und wird daher auch in Zukunft eine Barriere darstellen.

Das Landschaftsbild im Renaturierungsbereich wird durch eine am nördlichen Ufer stehende Birkenreihe geprägt. Der Fuß- und Radweg und die Sitzbänke entlang des Baches tragen schon heute zu einer hohen Aufenthaltsqualität bei und werden von naherholungssuchenden Menschen gerne angenommen. Die Renaturierungsmaßnahme wird zu einer weiteren Aufwertung dieses Naherholungsbereiches führen.

Der Schwarze Bach wurde 2018 im Bereich der Schwarzbachstraße deutlich ökologisch aufgewertet und im Stadtgefüge für die Bürgerinnen und Bürger sichtbar und erlebbar gestaltet. Dieser Bachabschnitt soll für die weitere Renaturierung als Leitbild dienen. Die Weiterführung der ökologischen und gestalterischen Aufwertung entspricht vollumfänglich den Zielen der Gewässerentwicklungsplanung.

Planungsziele und Konzept

Planungsziel ist eine deutliche Verbesserung der Strukturgüte des Gewässers durch eine starke Verringerung der bestehenden Gewässerbreite. Die Anlage einer strukturreichen Mittel- und Niedrigwasserrinne wird mit einer Entschlammung der Gewässersohle verbunden. Dadurch soll sich auch die Wassertiefe erhöhen. Der verschmälerte Bachlauf wird einen geschlängelten Verlauf erhalten. Damit verlängern sich die ökologisch besonders wertvollen Wasserrandzonen, die zudem flacher ausgebildet werden. Diese können dann als wechselfeuchte Uferzonen naturnah entwickelt werden.

Die Verschmälerung und Vertiefung des Wasserlaufs führt zu einer Erhöhung der Fließgeschwindigkeit, die in Zukunft eine Ablagerung von Sedimenten verhindern soll. Eine dauerhaft kiesige Gewässersohle ist das Ziel. Eine weniger starke Erwärmung des Wassers führt zu einem höheren Sauerstoffgehalt. Zusammen mit einer artenreicheren Strukturvielfalt in den Uferzonen werden sich die Lebensbedingungen für höherwertige Pflanzen- und Tiergemeinschaften verbessern.

Der Schwarze Bach bezieht einen Teil seines Wassers aus der Riß, der andere Teil stammt aus dem Gebiet Brunnadern. Aufgrund des kleinen Einzugsgebiets und der gedrosselten Wasserzuführung aus der Riß, unterliegt er nicht den starken Wasserschwankungen anderer Fließgewässer. Daher kann auf aufwändige Sicherungsmaßnahmen für den Hochwasserfall verzichtet werden.

Weitere Inhalte der Renaturierung sind:

- Rodung standortfremder Gehölze und Ersatz durch standortgerechte Bepflanzung
- Erhalt der vorhandenen Birkenreihe, Neupflanzung nicht mehr verkehrssicherer Altbäume

- Abbruch bestehender Holzpalisaden als naturfremde Uferkante
- Einbringung von Steinbuhnen, Störsteinen und Wurzelstöcken zur Strömungslenkung und zur Verbesserung der Fließdynamik. Dies bewirkt eine Wasservertiefung
- Verlängerung der bestehenden Insel im See bachaufwärts. Die Wasserspeisung des Sees erfolgt dadurch im sog. Nebenschluss. Dadurch wird die Fließgeschwindigkeit des Schwarzen Baches nicht mehr beeinträchtigt
- Vorlandgestaltung mit Abflachung der Uferböschungen
- Anlage eines schmalen und unbefestigten Ufer-Erlebnis-Pfades in Gewässernähe im östlichen Planungsbereich

Kosten und Finanzierung

Die Kostenberechnung des Büros Fischer + Partner beläuft sich auf **390.000 €** inkl. Baunebenkosten. In der Summe enthalten ist die voraussichtlich erforderliche Erneuerung der Belagsdecke des Geh- und Radweges, welcher während der Bauzeit als Baustellenzufahrt genutzt werden muss.

Die Maßnahme wird im Haushaltsjahr 2021 über Inv.-Nr. 55200-T006 „Renaturierung Schwarzer Bach“ finanziert, entsprechende Mittel werden angemeldet.

Weiteres Vorgehen

Über die Förderrichtlinie Wasserwirtschaft besteht die Möglichkeit für alle wasserbaulichen Maßnahmen, die der ökologischen Aufwertung des Schwarzen Bachs dienen, Zuschüsse in Höhe von 85 % zu beantragen. Voraussetzung für die Antragstellung ist eine wasserrechtliche Plangenehmigung. Die erforderlichen Unterlagen sollen daher unverzüglich bei der Unteren Wasserbehörde des Landratsamtes eingereicht werden.

Die Maßnahme steht fördertechisch in Konkurrenz zu weiteren Hochwasserschutzmaßnahmen im Land. Aus Sicht der Verwaltung stehen derzeit noch gute Chancen auf eine Förderung, da sich viele Hochwasserschutzmaßnahmen anderer Kommunen noch in Planung befinden und erst in den nächsten Jahren zur Umsetzung kommen. Diese Chance sollte aus finanzwirtschaftlicher Sicht genutzt werden.

Die Umsetzung der Baumaßnahme ist für das zweite Halbjahr 2021 vorgesehen.

R. Adler

Den Fraktionen wird jeweils eine Fertigung der Lagepläne zur Verfügung gestellt.

Entwurf Schwarzer Bach Teil 1 West

Entwurf Schwarzer Bach Teil 2 Mitte

Entwurf Schwarzer Bach Teil 3 Ost